



öffentliche Sitzungsvorlage

Stadtrat am 18.12.2025

Amt: 61 Stadtplanungsamt
Verantwortlich: Florian Eggert, Leitung Amt 61
Vorlagenummer: 2025/61/691

TOP 3

Änderung der Geschäftsordnung des Gestaltungsbeirats Beschluss

Sachverhalt:

Mit Beschluss vom 16.07.2015 und 19.12.2019 hatte der Stadtrat eine Geschäftsordnung zur Einführung eines Gestaltungsbeirats erlassen. Das Stadtplanungsamt im Baureferat der Stadt Kempten (Allgäu) ist laut § 5 die Geschäftsstelle.

Laut § 3 Mitglieder und Zusammensetzung der aktuellen Geschäftsordnung sind im Gestaltungsbeirat 5 stimmberechtigte Mitglieder (externe Fachleute aus Städtebau, Architektur und Landschaftsplanung) vertreten.

Des Weiteren finden laut § 7 Sitzungsturnus und Geschäftsgang der aktuellen Geschäftsordnung die Beiratssitzungen in der Regel fünfmal pro Jahr, bei Bedarf aber auch öfter statt.

In den vergangenen Monaten hat sich gezeigt, dass die Baukonjunktur und damit auch größere Bauprojekte nicht mehr in der Häufigkeit auftreten wie beispielsweise noch vor fünf Jahren. Darüber hinaus soll im Rahmen der Haushaltskonsolidierung eine Neuregelung erfolgen.

Die neue Satzung sieht künftig drei stimmberechtigte Mitglieder vor. In der Regel sollen vier Gestaltungsbeiratssitzungen pro Jahr (quartalsweise) stattfinden. Bei Bedarf können zusätzliche Sitzungen kurzfristig einberufen werden.

Dem Stadtrat soll deswegen in seiner Dezembersitzung 2025 vorgeschlagen werden den § 3 Mitglieder und Zusammensetzung und den § 7 Sitzungsturnus und Geschäftsgang folgendermaßen zu ändern:

§ 3 Mitglieder und Zusammensetzung:

„Stimmberechtigte Mitglieder sind:

Drei externe Fachleute aus den Bereichen Städtebau, Architektur und Landschaftsplanung.“

§ 7 Sitzungsturnus und Geschäftsgang:

„In der Regel werden vier Sitzungen pro Jahr (quartalsweise) abgehalten, bei Bedarf

können ergänzende Sitzungen einberufen werden. Eine Sitzung dauert in der Regel einen Tag. Die Sitzungstermine werden für ein Kalenderjahr geplant und veröffentlicht. Ergänzende Sitzungen können kurzfristig einberufen werden, diese werden über das Amtsblatt und/oder die Presse öffentlich bekanntgegeben."

Beschluss:

Die Geschäftsordnung des Gestaltungsbeirates wird im Folgenden geändert und lautet gemäß Vorlage zukünftig folgendermaßen:

§ 3 Mitglieder und Zusammensetzung

„Stimmberechtigte Mitglieder sind:

Drei externe Fachleute aus den Bereichen Städtebau, Architektur und Landschaftsplanung.“

§ 7 Sitzungsturnus und Geschäftsgang

„In der Regel werden vier Sitzungen pro Jahr (quartalsweise) abgehalten, bei Bedarf können ergänzende Sitzungen einberufen werden. Eine Sitzung dauert in der Regel einen Tag. Die Sitzungstermine werden für ein Kalenderjahr geplant und veröffentlicht. Ergänzende Sitzungen können kurzfristig einberufen werden, diese werden über das Amtsblatt und/oder die Presse öffentlich bekanntgegeben.“

Der Stadtrat beschließt die geänderte Geschäftsordnung für den Gestaltungsbeirat in Kempten in der vorgenannten Fassung.

Anlagen:

- Entwurf der geänderten Geschäftsordnung vom 11.12.2025
- Präsentation